

## 12 Reformforderungen zur Wehrpflicht NEU erfüllt

Das überwältigende Ergebnis der Wehrpflicht-Volksbefragung war ein klarer Auftrag, die Wehrpflicht zu verbessern. Die ÖVP hat daher umgehend 12 Reformpunkte vorgeschlagen. Heute können wir sagen: alle 12 Punkte wurden umgesetzt. Das ist ein guter Tag für die Sicherheit und den Katastrophenschutz sowie für die jungen Männer, die damit ihren Dienst für die Gemeinschaft als sinnvolle Zeit für ihre Zukunft nutzen können.

### 1. Rasche Beschlussfassung der neuen Sicherheitsstrategie auf Basis der reformierten Wehrpflicht

- „Verankerung Wehrpflicht“ im Empfehlungsteil Sicherheitsstrategie
- Festschreibung der Notwendigkeit einer eigenständigen Landesverteidigung
- Besondere Berücksichtigung Inlandsaufgaben („Schutz und Hilfe“ für Bevölkerung)
- Definition breites Spektrum Auslandsaufgaben (auch „Solidaritätsleistungen“ bei Terror, Katastrophen)
- Behandlung Empfehlungen Sicherheitsstrategie am 26.6. im LV-Ausschuss

### 2. Koalitionsinterne Reformgruppe zur Neuausrichtung der Wehrpflichtreform

- Einsetzung AG Wehrpflicht durch MRV vom 20. Jänner 2013 (Darabos/Klug, Mikl-Leitner, Kopf, Ostermayer)
- Letzte Politische Runde am 25. Juni 2013

### 3. Wehrdienst-Pflicht und Auswahl-Recht

- Vorgesehen sind **4 Wahlmöglichkeiten** für Rekruten, entweder für
  - „**Schutz und Hilfe**“ (Katastrophenschutz, Objektschutz/Schutz kritischer Infrastrukturen, Grenzüberwachung, Unterstützung öffentliche Ordnung/Sicherheit)
  - oder „**Cyber Sicherheit**“
  - oder „**Militärisches Berufspraktikum**“ (bisherige „Systemerhalter“ - nur so viele, wie für Dienstbetrieb und Einsatzbereitschaft tatsächlich nötig)
  - oder „**Militärische Spezialisierung**“ (erfordert Verpflichtung über 6 Monate – für Vorbereitung freiwilliger Auslandseinsatz oder Kaderfunktion im Inland)
- **Talentecheck** bei Stellung: Die Besten werden wunschgemäß eingeteilt (nach Bedarf)

#### **4. Systemerhalter nur noch als „Berufspraktikanten“**

- Aus Funktionssoldaten werden „Berufspraktikanten“ – Anzahl wird auf tatsächlichen Bedarf reduziert (von 60 : 40 auf 40 : 60 umgedreht).
- Zudem sollen möglichst jene Rekruten ein „Berufspraktikum“ absolvieren, die bereits eine Lehre/Ausbildung im entsprechenden Bereich mitbringen.

#### **5. Ausbildungsmodule für das zivile Leben anrechenbar machen**

- Angestrebt werden „Qualifikationsnachweise“, die im zivilen Berufsleben anerkannt und verwendet werden können.
- Bestätigung absolvierter Ausbildungen/erworbener Kenntnisse/Fähigkeiten soll in Form einer „Kompetenzbilanz“ erfolgen (wie beim Zivildienst).
- Umsetzung ist mit zivilen Behörden/Interessensvertretungen abzustimmen.
- Die Stellungsuntersuchung soll als „Führerscheinuntersuchung“ anerkannt werden.

#### **6. Berufschancen im Sicherheitsbereich verbessern**

- In den Bereichen Schutz kritischer Infrastrukturen/Objektschutz, Grenzüberwachung sowie Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit werden auch Ausbildungselemente für mögliche spätere Verwendungen bei der Polizei vermittelt.  
Der Ausbildungsschwerpunkt (die Wahlmöglichkeit) „Cyber Sicherheit“ erhöht Berufschancen im IKT-Bereich.
- Die Ausbildung im Bereich „Schutz kritischer Infrastrukturen“ erhöht diesbezügliche Berufschancen.

#### **7. Sport, Trainings- und Ernährungslehre**

- Geplant ist eine bessere Sportausbildung zur Förderung von Einsatzfähigkeit, körperlicher Gesundheit sowie „Teamgeist“ und letztlich Integration.
- Rekruten sollen zu Ernährung, Fitness und Gesundheit militärärztlich/sportwissenschaftlich beraten werden.
- Motivation zum Sport soll durch vermehrte Durchführung von Wettkämpfen gesteigert werden.
- Es soll drei „Leistungschecks“ geben: bei der Stellung, bei Antritt und Abschluss des Grundwehrdienstes.

#### **8. Erste Hilfe für das ganze Land**

- Alle Rekruten sollen im Modul „Allgemeine Fähigkeiten“ Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Erste Hilfe und ABC-Abwehr vermittelt bekommen.
- Die entsprechenden Ausbildungen beginnen bei Antritt des Grundwehrdienstes und erfolgen begleitend während seiner gesamten Dauer.
- Dies ermöglicht es, in ganz Österreich die vielfach überlebensentscheidende Erstversorgung in Notfällen weiterzuentwickeln.

## **9. Gemeinsame Übungen mit zivilen Einsatzkräften**

- Die bestehende gute Zusammenarbeit zwischen Bundesheer und Blaulichtorganisationen wird weiter optimiert.
- In Übereinkommen zwischen Bundesheer und Blaulichtorganisationen werden Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen festgelegt.
- Geplant sind auch gemeinsame Übungen, auch während des Wehrdienstes, um eine optimale Zusammenarbeit im Einsatzfall sicherzustellen.
- Grundlagen sind gemeinsame Einsatzszenarien und Übungskalender.
- Es soll eine gemeinsame (Ausbildungs-)Datenbank mit allen nutzbaren Möglichkeiten, Einrichtungen, etc. angelegt werden.
- Dabei sind auch Bedürfnisse der Blaulichtorganisationen zu berücksichtigen.
- Der Wehrdienst soll so gestaltet werden, dass größtmögliche Synergien für ein ziviles Engagement in Blaulichtorganisationen erzeugt werden.

## **10. Planungssicherheit für die Zeit beim Heer**

- Die Ausbildung wird mit Schwergewicht von Montag bis Freitag durchgeführt, zeitintensive Vorhaben, vor allem zur Wochenmitte.
- An Wochenenden ist Dienst nur in Ausnahmefällen vorgesehen.
- Es soll ein „Zeitkonto“ für Rekruten geben, zum Ausgleich hoher zeitlicher Belastungen.
- Damit soll auch der Forderung einer mittel- und langfristig planbaren Freizeitgestaltung Rechnung getragen werden.

## **11. Das Bundesheer als „Sicherheitsschule der Nation“**

- Im Modul „Allgemeine Fähigkeiten“ sollen auch Staatsbürgerschaftskunde und interkulturelle Kompetenz vermittelt werden.
- Geplant ist zudem die Vermittlung von demokratiepolitischen und historischen Grundlagen Österreichs.
- Weiters ist die Vermittlung von Werten, wie sie in der Rot-Weiß-Rot-Fibel beschrieben werden, beabsichtigt.
- Damit, durch das Modul „Allgemeine Fähigkeiten“, die Ausbildungsschwerpunkte zu „Schutz und Hilfe“, „Cyber Sicherheit“, Integration und Zusammenarbeit mit Blaulichtorganisationen wird das Bundesheer insgesamt zur „Sicherheitsschule der Nation“.

## **12. Sofortiges Beenden der Berufsheer-Pilotprojekte**

- Bisherige Pilotprojekte werden nicht mehr als „Berufsheer-Pilotprojekte“ weitergeführt.
- Weiterführungen erfolgen nun mit der klaren Ausrichtung auf ein gestärktes Wehrpflichtigen-Heer (zB zur Reduktion von Systemerhaltern).